

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal exkl. Postgebühren. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 59, Stottbuserdamm 23 I.

Anserte
pro vierseitige Beilage 30 Pf.,
Stellungnahme 20 Pf.; für Ver-
bandsmitglieder 20 Pf. Veröffent-
lichungsanzeigen z. 10 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 24.

Berlin, den 13. Juni 1908.

24. Jahrgang.

Kollegen! Kolleginnen! Rastet nicht! Agitiert! Organisiert!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Dem 13. Gan ist nicht, wie in unserer Bekanntmachung in Nr. 22 irrtümlich gesagt wurde, die Erhebung eines Lokalbeitrages von 10 Pfg. pro Monat, sondern von 5 Pfg. pro Woche ab 1. Juni 1908 genehmigt worden.

Der Verbandsvorstand.

Buchbinderverhältnisse im Großherzogtum Baden.

Der später als sonst erschienene Jahresbericht der großherzoglich badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1907 ist zwar nicht ganz so arm wie die meisten sonstigen Fabrikinspektorenberichte über die Verhältnisse in den Buchbindereien, aber einen Ueberblick über die tatsächlichen Zustände der Industrie, über die Durchführung des Arbeiterschutzes und der Lage der Arbeiter in unseren Berufen kann man diesem Berichte nicht entziehen, ja selbst als Materialien zur Feststellung der uns interessierenden Tatsachen genügen diese Angaben durchaus nicht. Erwähnt wird auch die Benützung des wenigen vorgelegten Materials durch den Umstand, daß Papierindustrie und Papierverarbeitung vielfach zusammengeworfen werden, wodurch die Statistik der Arbeiterschutzübertretungen wie der Arbeiterzahl für uns unbenutzbar wird. Was hat es z. B. für einen Wert für uns, wenn man erfährt, daß den Gewerbeinspektoren 28 Baugesuche für Um- und Neubauten von Papier- und Kartonnagenfabriken vorlagen und daß sie 101 Bedingungen hieran knüpfen. So lange nicht die Scheidung der Berufe in den Angaben der Gewerbeinspektion durchgeführt wird, so lange können viele Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten den erhofften Nutzen nicht schaffen.

Im allgemeinen behauptet der Leiter der Gewerbeinspektion im Großherzogtum Baden, daß das sozialpolitische Verständnis der Unternehmer in Mannheim und der umgebenden Zone am meisten entwickelt ist, wo es emporgediehen ist in manchen heißen Kämpfen. Der Gewerbeinspektor ist aber nicht optimistisch genug, um das als eine allgemeine Erscheinung anzuerkennen. Er erwähnt unliebsame Ausnahmen und führt als solche einen Unternehmer unserer Berufsgruppe an. Er sagt, es gibt Fabrikanten, die sich grundsätzlich und in fleischer Weise gegen jede Auflage wehren, alles in Bewegung setzen, um Recht zu behalten und den Behörden durch lange Schriftsätze eine große Geschäftslast aufbürden. So führte die Forderung eines Anlehnstuhles (Preis 6 Mk.) für die an der Heftmaschine einer Mannheimer Kartonnagenfabrik beschäftigte Arbeiterin zu ausgedehnten Erörterungen. Die Fabrik weigerte sich, der Auflage nachzukommen, sie warde sich um Intervention an den Verband süddeutscher Kartonnagenfabrikanten. Dieser war der Ansicht, daß „die Entscheidung, zum Prinzip er-

hoben, die Interessen eines ganzen Zweiges unserer Branche ein-
schneidend tangiere“, und beantragte Prüfung durch unparteiische Sachverständige. Der Fabrikant wünschte Herbeiziehung einer „Sachverständigenkommission“. Der Bezirksarzt mußte ein Gutachten erstatten, dieses stellt einen erheblichen, die Gesundheit der Arbeiterin gefährdenden Mißstand fest (§ 120d Abs. 3 der Gewerbeordnung). Endlich blieb dem Fabrikanten nichts übrig, als der erlassenen Auflage nachzukommen.

Ueber die Arbeitszeit in den Buchbindereien erfährt man leider sehr wenig. Wir fanden nur die Notiz, daß in der Buchbinderei und Prägenanstalt von Sirch in Konstanz wöchentlich 54 Stunden bei freiem Samstagnachmittag gearbeitet wurde. Von den Buchbindermeistern des ganzen Landes wurden Kollektivarbeitsordnungen erlassen, es wird aber leider nicht mitgeteilt, welchen Inhalt sie hatten.

In dem Kapitel vom Schutz der Arbeiter vor Gefahren verdienen die Buchbindereien recht ausführlich behandelt zu werden, da die mannigfachen neuen Maschinen außerordentlich häufig Anlaß zu schweren Verletzungen insbesondere der Arbeiterinnen geben. Aber leider findet man über dieses wichtige Kapitel fast nichts. Der schon von uns erwähnte Fall des Widerstandes eines Unternehmers gegen die Forderung eines Anlehnstuhles wird in diesem Kapitel noch einmal erwähnt, aber sonst wird gar nichts hierüber mitgeteilt.

Wenn wir uns besonderer Vollständigkeit befleißigen wollen, so könnten wir noch erwähnen, daß die Fabrik „Fortschritt“ in Freiburg, die Schnellhefter, Briefordner und dergleichen herstellt, den Arbeitern nach *f u n f ä h r i g e r* Dienstzeit jährlich eine Woche Urlaub ohne Lohnabzug gewährt. Das ist nun tatsächlich keine so außerordentliche Leistung, insbesondere, da sie ja die Fesslung des Arbeiters an den Betrieb zum Zweck hat. Nur dort, wo Wohlfahrtseinrichtungen ohne diese deutliche Absicht eingeführt werden, kann man mit größter Sympathie von ihnen sprechen. Dabei sind wir überzeugt, daß auch die besten und bedingungslosen Wohlfahrtseinrichtungen in letzter Linie dem Unternehmer zugute kommen. Betriebe mit guten Einrichtungen, mit hohem Lohn und kurzer Arbeitszeit schaffen dem Unternehmer einen festen und arbeitsfreudigen Stamm von Arbeitern, sie zahlen sich also für ihn aus, schaffen ihm eine Garantie ununterbrochener Betätigung und deshalb und aus anderen Gründen einen bedeutungsvollen Vorsprung vor seinen Konkurrenten.

Es gibt besondere Einrichtungen, auf die man aufmerksam machen muß, weil sie das Arbeitsverhältnis in mancher Beziehung erleichtern und verbessern. So scheint uns der Erwähnung wert eine Einrichtung einer bekannten schweizerischen Firma für Lebensmittel und Konserven,

die auch in Baden eine Filiale hat. Diese Firma fand, daß die Arbeiter den Angestellten mit Monatsgehalt und den Vorarbeitern mit Wochenlohn gegenüber deshalb im Nachteil sind, weil letztere keine Besorgungen, notwendige Gänge zu Behörden und dergleichen ohne finanzielle Einbuße während der bezahlten Arbeitszeit abwickeln können, den Arbeitern aber bei solchen Gelegenheiten die aufgewendete Zeit nicht vergütet wird. Um diese Ungleichheit zu beseitigen, setzte die Firma folgendes fest: Jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin wird gestattet, täglich, mit Ausnahme des Samstags, an dem ohnehin nachmittags nicht gearbeitet wird, ohne Lohnabzug eine halbe Stunde „frei zu machen und das Geschäft zu verlassen“. Diese halbe Stunde kann jeden Tag in Anspruch genommen werden, es ist aber auch zulässig, mehrere — bis zu zwanzig — halbe Stunden zusammenzuziehen, und auf diese Weise mehrere zusammenhängende Stunden oder einen ganzen Tag — letzteres einmal innerhalb vier Wochen — für private Angelegenheiten frei zu bekommen. Die innerhalb einer Lohnperiode von vier Wochen nicht in Anspruch genommenen freien halben Stunden verfallen. Im einzelnen enthält das „Reglement betr. die freie halbe Stunde“ folgende Vollzugsbestimmungen:

„Die Inanspruchnahme der Freizeit muß vorher ordnungsgemäß angemeldet werden. Es wird vorausgesetzt, daß Abmeldungen in einer Abteilung nicht so gleichzeitig und nicht in dem Maße zahlreich erfolgen, daß dadurch eine Störung des Betriebes herbeigeführt wird. Ferner wird erwartet, daß Nebenarbeiter und Arbeiterinnen für die Abwesenden eintreten und deren Arbeit nach Möglichkeit übernehmen. Der Ueberstundenzuschlag wird nur für tatsächlich geleistete Ueberzeit gewährt, also nur, wenn nach Abzug der in Anspruch genommenen, nach dem normalen Lohnsatz bezahlten freien halben Stunden überschreitende Arbeitszeit verbleibt. Arbeiter und Arbeiterinnen, welche die Arbeitszeiten nicht pünktlich innehalten, verlieren den Anspruch auf die freie halbe Stunde.“

Die Entscheidung über die Entziehung des Anspruches wird in die Hände der Gesamtarbeiterkommission (Arbeiterausschuß) gelegt. Im allgemeinen wurde die halbe Stunde vielfach nicht benützt, aber hierfür die Freigabe der erparten freien Zeit verlangt. Ueber die Erfahrungen mit diesem System wird wohl erst in nächsten Berichten der badischen Gewerbeinspektion Mitteilung gemacht werden können.

Wie unsere Leser ersehen, ist über die Verhältnisse in der Buchbinderei und Kartonnagenindustrie nicht viel mitzuteilen gewesen. Ein Bild über die tatsächliche Lage kann man leider aus den Fabrikinspektorenberichten nicht erhalten. Trotzdem werden sich manche Mitteilungen für unsere Kollegen, insbesondere für die badischen, in der Agitation verwerten lassen. —

Die Verhandlungen mit den Kartonnagefabrikanten in Hamburg-Altona.

Die Zahlstelle Hamburg trat im letzten Herbst befanntlich in eine Tarifbewegung ein, die zwar nicht den Abschluß eines allgemeinen Tarifvertrages, aber doch eine wesentliche Verbesserung der hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Folge hatte. Das hauptsächlichste Hindernis bei den Tarifverhandlungen bildeten die Löhne unserer Kolleginnen, bei denen sich deshalb keine Einigung erzielen ließ, weil das Anerbieten von Seiten der Arbeitgeber bei weitem zu niedrig war. Dessenungeachtet wurden die Forderungen für die Arbeiterinnen auch ohne Vertrag durchgedrückt. Die Kartonnagenfabrikanten zeigten bei den Verhandlungen ursprünglich mehr Entgegenkommen und bewilligten bereits im letzten Herbst den von den Kolleginnen geforderten Minimallohn von 16,50 Mk. Doch es hat sich herausgestellt, daß dies scheinbare Entgegenkommen durchaus nicht ernst zu nehmen war. Die Verhandlungen bezüglich einiger weiterer Bestimmungen des Tarifvertrages haben sich bis zu Ende Mai hingezogen und mußten schließlich als gescheitert betrachtet werden. Das Ultimatum, welches uns die Unternehmer stellten, lautet wie folgt:

Für Gehülfen:

	ab 1. Juli 1909	ab 1. Jan. 1910
bis zu einem Jahre nach der Lehre	22	23
" " zwei Jahren " " "	25	26
" " drei " " "	27	28
Für alle übrigen " Gehülfen " " "	29	30

Für Arbeiterinnen:

	Mk.
Jugendliche unter 16 Jahren	8,—
über 16 Jahre bis zu 1 Jahr	9,—
bis zu 2 Jahren	12,—
nach 3 Jahren	16,—
ab 1. Januar 1909	16,50

Ueberstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Für zu leistende Ueberstunden ist ein Zuschlag von 20 Proz. zu zahlen. Pausen sind zu gewähren bei 2 Stunden Ueberzeitarbeit ¼ Stunde, über 3 Stunden ½ Stunde. Ueberstunden sollen vormittags angefangen werden, sonst erfolgt noch 10 Proz. Zuschlag.

Geschäftsfluß, wenn möglich, nicht nach 7 Uhr.

Dauer des Tarifs bis 31. Dezember 1910.

Es fanden sodann mündliche Verhandlungen zwischen unserem Kollegen Küster und dem Vorsitzenden des Fabrikantenvereins, Herrn Küstermann, statt zwecks Aufnahme einer neuen Position in die Vertragsvorlage, und zwar schlugen wir vor, daß zwischen den Gehaltsstufen 12 Mk. und 16 Mk. resp. 16,50 Mk. noch eingefügt werden sollte: bis zu 3 Jahren 15 Mk., und nach 3 Jahren sollte ohne weiteres der Lohn von 16,50 Mk. in Kraft treten. Ferner wünschten wir die hier allgemeine übliche Bezahlung der gesetzlichen Feiertage überall dort, wo noch nicht bestehend, sowie außerdem eine bessere Vergütung der Ueberstunden im Tarif festzulegen. Da die Fabrikanten nunmehr eine weitere Sitzung mit uns ablehnten und gleichzeitig erklärten, keine weiteren Zugeständnisse, als wie sie in ihrem Ultimatum enthalten seien, machen zu können, so wurden die Verhandlungen auf schriftlichem Wege fortgesetzt. Wir lassen die diesbezüglichen Schriftstücke hier folgen:

Hamburg, den 25. März 08.

An den Verband der Kartonnagenfabrikanten von Hamburg-Altona, zu Händen des Herrn Küstermann.

Sehr geehrter Herr! Wir haben zu dem von Ihnen uns unterbreiteten Lohnarif noch einmal Stellung genommen und bedauern, daß Sie uns bezüglich der Entlohnung der Arbeiterinnen ein weiteres Entgegenkommen nicht zeigen wollen. Wir halten nach wie vor die Einführung einer Uebergangsposition zwischen den Löhnen 12 bis 16 resp. 16,50 Mk. für angebracht. Wir würden jedoch bereit sein, trotz der für uns nicht gerade sehr günstigen Positionen für die Arbeiterinnen dem Tarif zuzustimmen, wenn Sie sich bereit erklären sollten, folgende Punkte abzuändern resp. neu aufzunehmen:

Für die ersten zwei Stunden Ueberzeitarbeit 25 Prozent Zuschlag, weitere Stunden 33½ Proz. und Sonntags 50 Proz.

Allen Lohnarbeitern und Arbeiterinnen sind die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage zu bezahlen. Die Bezahlung der Feiertage ist in Hamburg-Altona für Lohnarbeiter allgemein üblich, und müssen wir deren Fortlassen aus dem Tarif als eine Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse empfinden.

Die von Ihnen vorgeschlagenen 20 Proz. Zuschlag für Ueberzeitarbeit sind nicht nur gering, sondern auch gegenüber den bisher herrschenden Gepflogenheiten einer Verkürzung des Lohnes gleich zu erachten, so daß auch nicht der geringste Vorteil für uns herauskäme. Am aber einer Verständigung in friedlicher Weise nicht aus dem Wege zu gehen, unterbreiten wir Ihnen die bisher bei Ueberstunden allgemein gezahlten Sätze und nehmen lediglich aus vorstehenden Gründen von einer höheren Normierung Abstand.

Indem wir hoffen, daß Sie unseren Vorschlägen Ihre Zustimmung geben, sehen wir einer weiteren Antwort von Ihnen baldigst entgegen.

Hochachtungsvoll

J. A.: Fr. Küster.

Darauf wurde uns folgende Antwort zuteil:

Hamburg, den 7. April 08.

An den Verband der Deutschen Buchbinder, zu Händen des Herrn Fr. Küster.

Bezugnehmend auf Ihre w. Schreiben vom 25. März cr. sind wir in der gestern abgehaltenen Versammlung zu dem Beschluß gekommen, trotzdem wir Ihnen in jeder Hinsicht ein sehr weites Entgegenkommen gezeigt haben, auch noch für die ersten zwei Stunden Ueberzeitarbeit 25 Proz., weitere Stunden 33½ Proz., Sonntags 50 Proz. zu bewilligen. Der Antrag auf Bezahlung der Feiertage wurde einstimmig von der Versammlung abgelehnt mit der Begründung, daß momentan in jedem Betriebe diverse Vergünstigungen bezahlt werden, so daß für einige Fabrikanten sich die bezahlten Feiertage bis auf achtzehn belaufen würden. Es würde sich einrichten lassen, wenn in sämtlichen Fabriken gleiche Arbeitsordnungen usw. eingerichtet wären. Dies einzurichten ist eine Aufgabe, welche unser Verein sich gestellt hat. Momentan ist aber leider die allgemeine Lage nicht so, daß wir derartige Experimente machen können. Jedenfalls aber werden wir Ende 1910 der Sache näher treten. Wir hoffen, daß Sie unser Entgegenkommen anerkennen und wir bald zum Abschluß des Tarifs kommen. Wir bitten Sie noch, wenn es sich einrichten läßt, uns Ihre Schreiben so zuzustellen, daß dieselben bis zum 25. d. M. immer in unserem Besitz sind, damit keine Zeit zur Beantwortung derselben verloren geht.

Hochachtungsvoll

Verein der Kartonnagenfabrikanten von Hamburg, Altona und Umgegend.

Der Vorsitzende: P. W. Küstermann.

Das Fazit unserer Stellungnahme zu diesem Schreiben drückt sich in folgendem Antwortschreiben aus:

Hamburg, den 24. April 08.

An den Verein der Kartonnagenfabrikanten von Hamburg-Altona und Umgegend, zu Händen des Vorsitzenden Herrn P. W. Küstermann.

Antwortlich Ihres werten Schreibens vom 7. d. M. bin ich beauftragt, Sie höflichst zu ersuchen, zu dem Tarifvertrag nochmals Stellung zu nehmen, da wir nicht in der Lage sind, demselben unter den uns mitgeteilten Bedingungen zuzustimmen. Die Bezahlung der Feiertage an Lohnarbeiter ist in mehreren Betrieben bereits durchgeführt, in einigen Betrieben sogar auch an Akkordarbeiter; würde nun der Tarif den Passus „Bezahlung der Feiertage“ nicht enthalten, so käme für diese Firmen die Weiterbezahlung der Feiertage nicht in Betracht, und könnten sie sich im Streitfalle auf den Tarif berufen. Wenn Sie nun schreiben, daß Sie nach Ablauf des Tarifs bei der Erneuerung desselben unseren Wünschen eher nachtreten könnten, so sind wir der Meinung, daß, wenn Sie in Ihrem Verein das Bestreben haben, die in den einzelnen Betrieben boneinander abweichenden Verhältnisse auszugleichen, doch gerade jetzt die beste Gelegenheit dazu geboten wäre. Wir schlagen daher vor, im Vertrage die Bestimmung aufzunehmen, daß in allen Betrieben, wo die Feiertage bereits bezahlt werden, dies auch fernerhin erfolgt, und in denjenigen Betrieben, wo dies noch nicht geschieht, ab 1. Januar 1909 zu erfolgen hat. Es wäre somit eine Uebergangsstufe geschaffen und können Sie wohl unserem Vorschlage Ihre Zustimmung geben, so daß, da die Bezahlung

der Ueberstunden ja als geregelt gelten kann, dem Abschluß des Vertrages nichts mehr entgegensteht.

Ihrer werten Antwort entgegengehend, zeichnete

Hochachtungsvoll

J. A.: Fr. Küster.

Darauf erhielten wir folgende Antwort:

Hamburg, den 9. Mai 08.

Deutscher Buchbinder-Verband, zu Händen des Herrn Fr. Küster.

Bezugnehmend auf Ihre w. Schreiben vom 24. April sind wir in der letzten Versammlung über eingekommen, daß es uns mit dem besten Willen nicht möglich ist, Ihrem Wunsch betreffs Bezahlen der Feiertage entsprechen zu können. Dagegen ist es selbstverständlich, daß in Betrieben, wo Feiertage bezahlt werden, dies nach wie vor geschehen wird.

Hochachtungsvoll

Verein der Kartonnagenfabrikanten von Hamburg, Altona und Umgegend.

P. W. Küstermann.

Da es uns nicht möglich war, wenn wir nicht eine Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse herbeiführen helfen wollten, dem Vortrage in seiner gegenwärtigen Gestalt zuzustimmen, so teilten wir den Herren kurz folgenden Beschluß unserer Zahlstelle mit:

Hamburg, den 23. Mai 08.

An den Verein der Kartonnagenfabrikanten von Hamburg-Altona und Umgegend, zu Händen des Herrn P. W. Küstermann.

Antwortlich Ihres werten Schreibens vom 9. d. M., aus dem hervorgeht, daß Sie unserem Vermittlungsvorschläge nicht entsprechen können, teilen wir Ihnen mit, daß unsere Mitgliederversammlung vom 19. d. M. Ihrem Angebot nicht zugestimmt hat und wir daher auch nicht in der Lage sind, der gegenwärtigen Tarifvorlage unsere Zustimmung zu geben. Doch sind wir nach wie vor jederzeit gern bereit, auf Grund anderer Vorschläge Ihrerseits die Verhandlungen fortzusetzen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand, J. A.: Fr. Küster.

Damit haben die so vielversprechenden Verhandlungen in der hiesigen Kartonnagenindustrie ihren vorläufigen Abschluß gefunden und wir hätten somit ebenso wie in der hiesigen Buchbinderei noch immer keine Tarifgemeinschaft erreicht, die eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes in sich schloße.

Die Lohnbewegung bei C. F. E. Schönheit Erben in Altona.

Die Kartonnagenfabrik von C. F. E. Schönheit in Altona, in der die Lohnverhältnisse gegenüber den anderen Kartonnagenbetrieben ganz besonders ungünstige waren, vereinbarte mit der Zahlstelle Altona im verflossenen Herbst einen Tarif und gewährte außerdem einen Preisaufschlag auf einzelne Akkordarbeiten. Da aber nun in der Kartonnagenbranche die Arbeiterinnen durchweg in Akkord arbeiten, so kam der vereinbarte Minimallohn für diese nicht so sehr in Betracht; wohl aber darf man doch wohl annehmen, daß der Minimallohn als das mindeste des im Akkord zu erzielenden Verdienstes zu gelten hat. Es war nun den Akkordarbeiterinnen der Firma Schönheit nicht möglich, trotz intensiven Arbeiten und obgleich sie größtenteils schon jahrelang im Betriebe bezw. im Verufe tätig sind, den Minimallohn, geschweige denn einen mit Recht zu fordernden Mehrverdienst zu erreichen. Wiederholte Vorstellungen bei der Firma verliefen ergebnislos; und als dieselbe auch noch die Mühseligkeit hatte, die Löhne für Gehülfen herabzusetzen, da war das Maß voll. Die Kollegen und Kolleginnen der Firma wandten sich an ihre Organisation, die sich der Sache annahm und folgendes Schreiben an die Geschäftsleitung richtete:

Hamburg, den 27. Mai 08.

An die Kartonnagenfabrik C. F. E. Schönheit Erben, Altona.

Sehr geehrte Herren!

Im Auftrage Ihres Personals unterbreiten wir Ihnen hierdurch folgende Forderungen. Der mit Ihnen bereits im Herbst vorigen Jahres vereinbarte Tarif ist bis heute von Ihnen nicht eingehalten worden. Wir bringen Ihnen denselben

daher in Erinnerung und lassen die einzelnen Positionen nachstehend folgen:

Minimal-Wochenlohn.

1. Für Gehülfen.

	ab 1903	ab 1. Jan. 1904
bis zu einem Jahre nach der Lehre	22	23
" " zwei Jahren " " "	25	26
" " drei " " "	27	28
Für alle übrigen Gehülfen " " "	29	30

2. Für Arbeiterinnen.

	ab 1903	ab 1. Jan. 1904
unter 16 Jahren	8,—	9,—
über 16 Jahre bis zu 1/2 Jahre	10,—	12,—
bis zu 1 Jahre	12,—	13,50
" " 1 1/2 Jahren	15,—	16,50
" " 2 " "	15,—	16,50
" " 3 " "	15,—	16,50

Ferner für alle drei Jahre im Beruf tätigen Arbeiterinnen 15 Mk. als Anfangslohn.

Des weiteren ist wohl auf einzelne Affordarbeiten ein kleiner Preisaufschlag erfolgt, doch ist derselbe so ungenügend, daß die Arbeiterinnen nicht in der Lage sind, den garantierten Lohn dabei zu halten. Wir lassen es dahingestellt sein, ob dies an der Arbeitseinteilung oder an der sonstigen Betriebsweise liegt; wir müssen aber, um einen Ausgleich herbeizuführen, Sie ersuchen, für alle Affordarbeiten einen Preisaufschlag von 10 Proz. zu gewähren. Außerdem sind alle Hilfs- und Nebenarbeiten, wie Umbiegen der Kartons, Holen der Arbeit, Wegbringen der fertigen Arbeit vom Platz, Aufdecken, Zargen aufmachen, Holen des zugeschnittenen Papiers usw. von Lohnarbeiterinnen zu verrichten. Ferner ersuchen wir Sie dringend aus hygienischen Gründen um Einrichtung einer staubfreien Garderobe sowie regelmäßiger Reinigung der Werkstatt und der Toiletten.

Ihrer geneigten Antwort sehen wir bis zum 30. d. M. entgegen.

Schlichtungsboll

Der Vorstand. J. M.: Fr. Küster.

Die Firma antwortete hierauf mit der Kündigung des gesamten Personals am Sonnabend, den 30. Mai und zwar mit den Worten: "Sie wissen ja, warum es sich handelt." Dem Vernehmen nach ist diese vorgenommene Kündigung der Anfang einer geplanten Ausperrung von seiten des hiesigen Vereins der Kartonnagenfabrikanten, die in 14 Tagen perfekt werden soll.

Wögen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen das Vorgehen der Unternehmer zur Notiz nehmen und sich bis auf den letzten Mann der Organisation anschließen.

Internationales.

Keine Reiseunterstützung in Stockholm und Esthina. Der Vorstand des Schwedischen Buchbinderverbandes gibt wiederholt bekannt, daß wegen der Lohnbewegungen in Stockholm und in Esthina zureisenden Kollegen dort weder Reise- noch Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird.

Seit dem 16. Mai werden im Schwedischen Buchbinderverband Extrabeiträge von wöchentlich 1 Krone, 50 Dere und 25 Dere für die verschiedenen Beitragsklassen erhoben. teils, um für vielleicht unvermeidliche schwere Kämpfe unserer Kollegen in jenen beiden Städten gerüstet zu sein, teils zur Unterstützung der großen Lohnkämpfe in anderen Verufen, gemäß den Extrabeiträgen, die von der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften allen angegliederten Verbänden auferlegt sind. Zurzeit befinden sich in Schweden ungefähr 10 000 Arbeiter und Arbeiterinnen verschiedener Verufe im Kampf mit dem Unternehmertum.

Der deutschen Kartonnagen-Arbeiter Mai.

Die ganze Natur geht dem Menschen mit leuchtendem Beispiel voran. Im Mai, im wunderschönen Monat Mai, springen alle Knospen, jedes Blümchen, jedes Wüchchen zeigt der übrigen Welt, wie der Mai die schlummernden Kräfte nach dem langen Winter Schlaf erweckt und die denkenden Menschen zur Bewunderung hinreißt. Wie so ein kleiner Strauch es der großen Eiche gleicht, wenn er seine frei-

genden Säfte und Kräfte organisiert und so dirigiert, daß der herrliche Blättererschmuck an allen Seiten zum Vorschein kommt und dem Licht zustrebt, dem Licht, dem grimmigsten, unbittlichen Feind der Finsternis. So machen es die Fische im Wasser, die Vögel in der Luft, alles drängt um Licht und mißt in jedem Wagemut die Kräfte mit den Widerachern.

Nur ein Teil der Menschheit, der dazu bestimmt ist, die Zuckererbsen der Welt zu sammeln, zu sortieren in gute und schlechte, die guten für die reichen Nichtstuer, die schlechten für die Arbeiter, hat keine Zeit aufzuhorchen und um sich blicken, wie es grünt, blüht und Früchte trägt, weil er ja immer wieder sammeln und sortieren muß für die reichen Nichtstuer. Und wenn so ein armer Sammler mal verschlaufend einhält, um dem lieben Frühling guten Tag zu sagen, faßt gleich die Hungerpeitsche des Herrn Antreibers auf seinen gekrümmten Rücken, damit ja im Sammeln keine Unterbrechung eintrete.

Wine Sammler, gibt es für euch gar keinen Frühling? "Jawohl," erscholl eine zähe, Energie verratende Stimme, "jawohl," ertönt es noch einmal, diesmal noch viel durchdringender, "der Mai hat auch uns endlich aus dem langen Winterschlaf erweckt, jetzt sind wir da und wollen endlich auch einmal gute Zuckererbsen essen, und wenn wir keine kriegen, dann nehmen wir sie uns!" Und die Sammler, die um den Sprecher herumstanden, waren diesmal wirklich Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen, die den wohlklingenden Afford vernommen hatten, der in gezogenen Tönen durchs weite Land hallte; Einigkeit, Einigkeit, und immer wieder Einigkeit klang es durch die Lüfte. So hat der liebliche Mai endlich auch in diese armen Herzen seine belebenden Strahlen gesenkt und den Mut zum siegreichen Kampf zur Blüte gebracht.

Ihr Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen, da Ihr Euch endlich aufrafft aus Eurem unendlich langen Winterschlaf, um für ein besseres Leben kämpfen zu wollen, — ohne Kampf geht es nun einmal nicht — so wollen wir organisierten Buchbinder Euch die Bruderhand reichen zum Willkommengruß in unseren Reihen, in unserem Verband. Prüfet und behaltet das Beste! Man wird Euch mit süßen Versprechungen umschmeicheln, man wird Euch die Ohren volljammern, ja nicht in den Buchbinderverband zu gehen, das wären alles rote Sozis, die alles . . . na, Ihr wißt ja den Text und kennt auch die Verfasser. Eure Prinzipale werden Euch mit Drohungen und Versprechungen, je nach dem, kommen, es werden sich Euch die „christlichen“ Organisationen mit halb nach oben verrenkten Augen nahen, und mit spitig gehungerten, vom Beten wund geschwerten, fromm gefalteten Händen, den „Segen“ ihrer Organisation offerieren — siehe Jahresbericht des christlich-graphischen Verbandes vom Jahre 1907. — Endlich werden die Herren vom „RRReichsverband zur Bekämpfung der Arbeiter“ — die Sozialdemokratie können diese Herren nicht bekämpfen, nur die Arbeiter, die für sich und ihre Familien etwas mehr Brot und mehr frische Luft haben wollen, die treten und heken sie wie einen tollen Hund, den man erst toll gemacht hat — auf dem Plan erscheinen und dem „lieben Bruder“ Kartonnager sagen, wie er am besten — weiter hungern kann.

Auf diesen „lieben Bruder“ habt ganz besonders Obacht, Ihr Kartonnagenarbeiter, er umwirbt Euch mit seinen sogenannten „gelben“ Gewerkschaften. Das geistige Gehalt dieser „Gelben“ mit ihren Grundfäßen, so da heißen: Verrat an den eigenen Kollegen, Sozialschule für Streifbruch usw., ist der Voden, auf dem diese Gesellschaft, die von den Fabrikanten bezahlt wird, gedeiht. Es wäre doch eine ganz einfache und billige Sache, wenn diese Arten „Gewerkschaften“ wirklich die Lage der Arbeiter verbessern wollten, sie doch nur sich den freien Gewerkschaften anzuschließen brauchten, dann käme alles andere schon von selbst. Aber eben weil alle diese gelben Gewerkschaften usw. nur von den Fabrikanten zu dem Zweck unter-

halten werden, wobei Staat und Polizei Pate steht, um den um höheren Lohn kämpfenden Arbeitern in den Rücken fallen zu können, kann sich kein Kartonnagenarbeiter und keine Arbeiterin ihnen anschließen, sondern einzig und allein nur dem deutschen Buchbinderverband. Wir wollen nicht „Herr im Hause“ sein, wie die Unternehmer immer behaupten, das mögen diese nur ruhig bleiben, aber darüber wollen wir Herr sein, der mit zu bestimmen hat über die allgemeinen Lohn- und Arbeitsbedingungen, wir wollen regulierend auf die Preise der Waren wirken, nur dann kann auch anständiger Lohn gezahlt werden. Jeder Schmuckkonkurrenz mit ihren schmutzigen Löhnen gilt der Kampf und darin kann uns jeder anständige Geschäftsmann nur unterstützen zum Wohle des ganzen Berufes.

Wir wollen ferner durch unsere Bibliotheken usw. dazu beitragen, das Wissen und die Bildung der Berufsgenossen zu heben und zu fördern, das Gefühl der Nächstenliebe, so wie sie Christus gelehrt hat, in die Herzen pflanzen, daß der Gedanke, die Arbeiterin nicht als Konkurrentin, sondern als Kollegin zu betrachten und zu behandeln, Wurzel fassen und reiche Früchte tragen möge. Wir wollen eben Menschen aus den Arbeitern machen, die ein Recht haben auf ausreichenden Lohn, ein Recht, an den kulturellen Segnungen teilzunehmen, ein Recht auf genügend freie Zeit, um unsere Kinder selbst erziehen zu können zu nützlichen Mitgliedern der gesamten menschlichen Gesellschaft.

Kartonnagenarbeiterinnen und Arbeiter, in diesem Sinne reichen wir Euch hilfsreich die Hand, denn es gibt eben für Euch wie für uns nur die eine Organisation, die uns zur Verbesserung unserer Lage kraft ihrer Macht und ihres gewaltigen Einflusses helfen kann, und das ist und bleibt der deutsche Buchbinderverband. Er ist das Streben, das uns alle eint zur Hebung des gesamten Berufes auf eine gesunde Basis, die keinen Hungerlohn kennt, sondern für beide Teile, den Unternehmer wie Arbeiter, ausreichenden Lebensunterhalt schafft.

In diesem Sinne begrüße ich das kräftige Einsetzen der Kartonnagenarbeiterbewegung und daß sie gerade im Mai einsetzte, ist ein gutes Omen.

Hannover.

N. H. B.

Aus Stuttgarts Kartonnagen-Gewerbe.

Wenn die Kollegenschaft außerhalb Stuttgarts etwa in dem Wahne befangen ist, daß hier die Arbeitsverhältnisse in der Kartonnagenbranche gute sind, da man ja in der Öffentlichkeit nichts Nachteiliges hört, so soll im nachstehenden gezeigt werden, daß dieses eine Täuschung ist, vielmehr auch hier vieles, sehr vieles verbesserungsbedürftig ist. Die Nichtinanspruchnahme der Öffentlichkeit bedeutet aber auch noch lange nicht, daß in Stuttgart alles geschlafen hätte. Nein, im Gegenteil, eine vor 1 1/2 Jahren gemahlte Kommission der Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen hat ihr möglichstes getan, um die schlechten Organisationsverhältnisse in der Branche, die hier wie anderwärts bestehen, zu beseitigen. Es mußte erst Kleinarbeit verrichtet werden, denn auch hier ist der Indifferentismus unter den Branchengehörigen noch in erschreckendem Maße vorhanden und außerdem ist die Agitation da durch noch erschwert, daß die meisten Arbeiterinnen in der Stadt wohnen, sie also äußerst schwer in die Versammlungen zu bekommen sind. Durch Zeitungsartikel, in denen Betriebsmängel angeführt werden, wird mitunter das Gegenteil von dem bezweckt erreicht, indem dadurch, daß die Unternehmer dann einen Druck ausüben, die neugewonnenen Mitglieder ängstlich und kopfscheu gemacht werden und dem Verbands bald nachher wieder den Rücken kehren.

Dieses veranlaßte die Kommission, mehr im stillen zu arbeiten und ihr Hauptaugenmerk auf die Werkstubenagitation zu richten. Dabei wurde jeder Terrorismus vermieden und nicht der Standpunkt: „Und willst Du nicht mein Bruder sein, so schlag ich Dir den Schädel ein“, wie ihn die „Kartonnagenzeitung“ in ihrer

Nr. 13 gegenüber denjenigen Prinzipalen, die unter Preis schaffen, propagiert, vertreten. Würde eine Arbeiterorganisation derartige Mittel anwenden, um Lohnrücker unschädlich zu machen, so würden die Unternehmer sofort über den „unerhörten Terrorismus“ der Gewerkschaften Peter und Mordio schreiben und die Gültigkeit des Staatsanwaltes anrufen. Aber wenn Unternehmer derartige Mittel in Anspruch nehmen, ja dann, Bauer, ist das etwas anderes, denn was ein besser Situiertes darf, das darfst Du noch — lange nicht.

Wenn nun auch jetzt noch nicht gesagt werden kann, daß die Organisationsverhältnisse glänzender geworden sind, so ist ein guter Fortschritt gegen früher nicht zu leugnen. Daher treffen obige Ausführungen über die Zionspruchnahme der Öffentlichkeit heute nicht mehr zu und so sei gestattet, auch einmal einiges aus der Stuttgarter Kartonnagenbranche zu berichten.

Sieht man sich in Stuttgart etwas näher um, so findet man, daß sieben größere Kartonnagenfabriken und vier Betriebe, welche sich mit der Herstellung von Papierwaren, Tüten, Beutels, Kuverts usw. beschäftigen, vorhanden sind. In den letzteren Betrieben hat die Organisation noch nicht eindringen können, deshalb sind auch dort die Arbeitsverhältnisse noch die denkbar schlechtesten. Hier grassiert noch der Krebschaden der Heimarbeit, auch findet man, daß dort die Beschäftigten am Tage in der Fabrik schaffen und dann noch abends Arbeit mit nach Hause nehmen. Dort schuftet dann die ganze Familie noch bis in die späte Nacht, nur um einen Verdienst zu erzielen, der es ermöglicht, die notwendigsten Ausgaben für den Lebensunterhalt zu bestreiten. Dabei wohnen diese Leute zum größten Teile noch in den umliegenden Ortshäusern, und der weite Weg sowie die schlechten Bahnverbindungen bedingen sowieso noch eine tägliche Arbeitszeitverlängerung bis zu drei Stunden. Es sei zugegeben, daß genannte Fabriken viel unter der Konkurrenz der staatlichen Strafankalten zu leiden haben, trotzdem aber wird es auch so sein, daß die Unternehmer durch Preisunterbietung sich selbst Konkurrenz bereiten, wobei dann die Arbeiterschaft den Schaden zu tragen hat.

Etwas besser, wenn auch nicht viel, sieht es in den Kartonnagenfabriken aus. Auch hier wird, wenn auch weniger, noch Hausarbeit getrieben, zumal dann, wenn der Geschäftsgang ein flottes ist. Daß die Lohnverhältnisse verbesserungsbedürftig sind, hat eine Ende 1906 aufgenommene Statistik unumwunden festgestellt. Nach dieser hatten die hiesigen Zuschneider einen Durchschnittslohn von 26,15 Mark. Dieser Lohn mag auf den ersten Blick etwas hoch erscheinen, dabei muß aber berücksichtigt werden, daß die Statistik sich nur über die größeren Betriebe erstreckte. In den kleineren Betrieben findet man den Durchschnittslohn nirgends. Außerdem sind in denselben einige höhere Löhne der Meister mit eingerechnet. Für Hilfsarbeiter über 16 Jahre existiert ein Durchschnittsverdienst von wöchentlich 14,25 Mk., ein Lohn, das werden wohl selbst die Unternehmer nicht bestreiten können, der nicht im geringsten zum Leben ausreicht. Die jungen Leute unter 16 Jahren werden natürlich noch bedeutend niedriger entlohnt. Diese Leute sind bekanntlich die willigsten Ausbeutungsgeschöpfe, deshalb sehr gesucht und auch hier zahlreich vertreten. Auch die Löhne der Arbeiterinnen sind alles nur nicht gut zu nennen. Hier beträgt der Durchschnitt der über 16 Jahre alten 10,81 Mk., wozu für die im Afford Beschäftigten noch ein Zuschlag von 2 Mk. hinzuzurechnen ist. Durch einzelne gut bezahlte Arbeiten erhöht auch hier sich der Durchschnitt um einiges. In den kleineren Betrieben werden an Arbeiterinnen, die sieben Jahre im Geschäft tätig sind, noch Löhne von 10—11 Mk. gezahlt. Die jugendlichen Arbeiterinnen erzielen einen Verdienst von 6 bis zu 10 Mk. Dabei müssen diese kaum der Schule Entwichenen sofort auf Afford schuften. Was fragt heute der Unternehmer danach, daß diese Leute dabei ihre zarte Gesund-

heit opfern, daß sie schon nach einigen Jahren bleich, vornübergebogen mit eingefallenen Wangen daher wandern. Was schert es sie, daß in dem Alter, wo ihre Kinder erst ins Leben eintreten, das Proletariatskind schon am Grabesrande steht. Ein Jugendglück ist diesen Armen nicht beschieden, denn der Unternehmer braucht Gewinn, Profit. Noch dazu werden in einigen Betrieben den jugendlichen Arbeiterinnen nicht einmal die gesetzlichen Ruhepausen gewährt. Dadurch, daß auch von den in der Kartonnagenbranche Beschäftigten die meisten auswärts wohnen, sind diese gezwungen, ihr kärgliches Mittagbrot in den staubigen Fabrikfälen einzunehmen. Dieses bedingt es auch, daß diese Leute es mittags mit der Arbeitszeit nicht so genau nehmen. So wird länger als bis 12 Uhr gearbeitet und vor der Zeit wieder angefangen, bloß um einige Groschen mehr zu verdienen. Die Arbeiterinnen bedenken nicht, wie sie sich dadurch selbst schädigen, wie sie ihre Gesundheit aufs Spiel setzen und wie der Unternehmer dann wieder Gelegenheit bekommt, die sowieso schlechten Löhne noch weiter zu kürzen, oder mit denselben — als in der regelmäßigen Arbeitszeit verdient — zu operieren.

Zu beklagen ist auch die Behandlung der Personale durch einige Werkführer. Für heute sei nur einmal eine Firma herausgegriffen, um der Öffentlichkeit zu zeigen, was mitunter die Kollegen und Kolleginnen von diesen Herren zu leiden haben. Es ist die Firma Jose del Monte, wo bekanntlich der Betriebsinhaber zweiter Schriftführer des Verbandes süddeutscher Kartonnagenfabrikanten ist, in der der Werkführer Schrempf wie ein Bascha haust. Dieser Herr tituliert seine Leute mit Namen wie Schneegänse, Tageliebe, Zuchttafsandiaten, Verlegenheitsarbeiter usw. alltäglich. Die jungen männlichen Arbeiter werden außerdem noch reichlich mit Ohrfeigen beglückt. Ist es doch vorgekommen, daß er selbst noch Leute von 21 Jahren geschlagen. Dabei lernen die Lehrlinge alles, nur nicht das Gewerbe in Folge der Ausbeutung, der sie dort unterworfen sind. Wie hoch Herr Schrempf diese Leute selbst einschätzt, beweist ein Fall, wo er einem solchen, der drei Jahre dort gelernt hatte, einen Gehilfenlohn bot, der eine Mark höher war als der, den er als Lehrling erhielt. Ältere Kollegen sahen sich schon genötigt, auf Grund schwerer Beleidigung durch den Werkführer sofort die Arbeit niedergulegen und die Hilfe des Gewerbegerichts in Anspruch zu nehmen, das ihnen dann auch 14 Tage Lohn zusprach. Doch auch recht liebenswürdig kann Herr Schrempf sein. So brachte eine Beleidigungsfrage kürzlich recht interessante Details zutage. Man erfuhr da, daß er, obwohl verheiratet, Vater eines Kindes einer früheren Vorkarbeiterin ist, für das er auch seine Alimenter zahlt. Diese Tatsache erhält erst die richtige Bedeutung, wenn man weiß, daß er vor der Entbindung die Betreffende zu bestimmen suchte, einen anderen als Vater anzugeben, was diese aber nicht tat. Es dauerte aber dann auch nicht mehr lange und sie war nicht mehr im Geschäft, da sie — wie sie vor Gericht angab — dikaniert worden wäre.

Wiel, sehr viel kann noch gesagt werden, aber es soll für heute genug sein. Daß aber derartige Manieren, die noch ergänzt werden können, der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben, ist selbstverständlich, und so kommt es, daß Arbeiterinnen eine gewisse Scheu vor diesem Betriebe haben. Da, wie es scheint, selbst Inserate in der hiesigen Parteipresse nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben, Arbeiterinnen zu erhalten, so hat man jetzt ein neues Mittel gefunden, um diesen Zweck zu erreichen. Jetzt prangen Plakate in den Betriebsräumen, wovon die dort Beschäftigten eine Prämie von 1 Mk. für jede dem Geschäft zugeführte ungeübte und eine solche von 2 Mk. für jede geübte Arbeiterin erhalten, sofern dieselben 4 Wochen dort aushalten.

Es soll nun nicht behauptet werden, daß der Betriebsinhaber, Herr del Monte, von dem ganzen Schalten und Walten seines Werkführers

Kenntnis hat, obgleich nicht zu glauben ist, daß ihm davon gar nichts bekannt sein sollte. Durch Schilderung der Tugenden des Betroffenen in der Öffentlichkeit ist ihm Gelegenheit geboten, eine Aenderung eintreten zu lassen und das in ihn gesetzte Vertrauen einer Revision zu unterziehen. Es kann doch unmöglich selbst ein Unternehmer — und wenn es ein Herr Dreifuß oder Boffe wäre — mit dieser Handlungsweise eines Werkführers sich einverstanden erklären. Außerdem trägt dieser Zustand doch niemals dazu bei, den guten Ruf einer Firma zu wahren. Hier wäre ein Gebiet, wo auch der deutsche Kartonnagenfabrikantenverband sich unter den Arbeitern und Arbeiterinnen ein Verdienst erbringen würde, wenn er derartige, das ganze Kartonnagengewerbe schädigende Zustände beseitigen würde aus der Welt zu schaffen. Doch wir bezweifeln das, hier wird wohl nur die Organisation der Arbeiter helfend eingreifen. Die Manieren eines Herrn Schrempf wären auch nicht mehr möglich, wenn die Kolleginnen sich samt und sonders vereinigt hätten und dem Buchbinderverbande beigetreten wären. Es ist ja merkwürdig, daß stets an dem Tage, wo Werkstubeversammlungen stattfinden sollen, Arbeiter und Arbeiterinnen geleistet werden, wie es auch merkwürdig ist, daß die Arbeiterinnen vollständig von den Männern getrennt in einem besonderen Arbeitsraum arbeiten müssen. Was mögen da für Gründe obwaltend sein?

So soll für heute diese Firma verlassen werden. Es sollte nur gezeigt werden, wie es hier in Kartonnagenindustrie noch aussieht, denn es kann nicht verhehelt werden, daß auch in anderen Bünden noch vieles faul ist. Einige Firmen sind ja dazu übergegangen, ihre Geschäfte Samstag mittags um 12, 1 oder 2 Uhr zu schließen, aber nur der Umstand, dadurch leichter Arbeiterinnen zu bekommen, hat sie dazu bewogen, diese geringfügige Verbesserung einzuführen. Nach Kartonnagenarbeiterinnen ist hier stets Nachfrage, und die Kolleginnen wissen gar nicht, was für eine Macht sie darstellen, wenn sie nur einig und geschlossen daständen. Der freie Samstagnachmittag ist den Arbeiterinnen wohl zu gönnen, da, wie eingangs dieses Artikels gesagt, die meisten auswärts wohnen und diese paar Stunden die einzigen sind, wo sie ihre Hausarbeit verrichten können. Diesen Tag und höchstens noch Sonntags sind diese Leute endlich auch einmal in der Lage, sich ein warmes Essen zu bereiten. Sieht man sich ihre Kost an den sonstigen Wochentagen an, die morgens aus Brot und Most, mittags und nachmittags aus ein wenig Kaffee oder Milch und ein Stückchen Wurst besteht, so unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Nahrung niemals in stande ist, den Verbrauch an Lebenskraft zu ersetzen. Das erklärt aber auch die vielen Krankheiten und das schnelle Dahinsinken der Arbeiterinnen im Kartonnagengewerbe. Wenn die Kolleginnen doch endlich einmal selbst ihre traurige Lage einsehen wollten, wenn sie doch ihre Augen öffneten und gewahr würden, daß nur die Organisation in stande ist, für sie helfend eingzugreifen. Möchte diese Erkenntnis doch recht bald in allen Köpfen dämmern, möchten besonders die Arbeiterinnen doch recht bald inne werden, daß sie alle in den großen Bund gehören, der sämtliche Angehörige der Kartonnagenbranche umschließt, in den Deutschen Buchbinderverband.

Grundzüge der Arbeiterversicherungsreform.

In der Nummer 22 ist kurz angegeben, welche Antwort der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg an den Krankenkassenkongreß über die Reform der Arbeiterversicherung gab, indem er betonte, daß die Vorarbeiten noch nicht so weit gefördert seien, daß sie für die Beratung als Unterlage dienen könnten. Mit dem Kongreß selbst beschäftigen wir uns an anderer Stelle. Die Mitteilung des Staatssekretärs und der Umstand, daß die beteiligten Kreise schon zum 11. Juni dieses Jahres zu einer Konferenz eingeladen sind zur Beratung einer Spezialfrage, ließ es zweckmäßig er-

scheinen, in die Debatte über die in der vorletzten Nummer erwähnte Veröffentlichung des „Zentralblattes“ für das deutsche Baugewerbe“ zunächst nicht einzutreten.

Nun hat aber inzwischen Professor Stier-Somlo in Bonn, einer der genauesten Kenner des Versicherungswesens und ein zuverlässiger Zeuge, bekannt, daß den Einzelregierungen nicht, wie bisher verlautete, einzelne Fragen über die Reform, sondern der fertige Entwurf zur Neuherausgabe vorliegt, und daß die Angaben des „Zentralblattes“ authentisch sind. Aus diesem Grunde wollen wir nachstehend die Mitteilung des „Zentralblattes“ im Wortlaut angeben:

„Danach umfaßt der bereits fertiggestellte Entwurf das ganze Gebiet des Arbeiterversicherungsrechts. Die leitenden Grundsätze sind: auf dem Gebiete der Krankenversicherung: möglichste Zentralisierung, auf dem der Unfallversicherung: Dezentralisierung der Verwaltung.“

Die vorhandenen Arten der Massenorganisationen, die sich bewährt haben und in den Rahmen der Neuorganisation hineinpasse, sollen beibehalten, jedoch auf ihren Zusammenschluß mit Nachdruck hingewirkt werden. Für die Versicherung der Landarbeiter werden Landkrankenassen vorgesehen, die Gemeindefrankenversicherung geht ein. Die Beiträge zur Krankenversicherung sollen je zur Hälfte von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht werden. Den letzteren soll nach wie vor bei der Beschäftigung über Krankenunterstützung und Beiträge zwei Drittel, den ersteren ein Drittel der Stimmen zustehen. Die Krankenkassenvorstände sollen jedoch einen unparteiischen Vorsitzenden erhalten.

Alle Krankenkassen im Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde werden zu einem Verbande zusammengeschlossen. Dieser bildet die Lokalinstantz; sie soll die Funktionen eines gemeinsamen Unterbaues der Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in sich vereinigen und diese Aufsichtsbehörde der Krankenkassen sowie die regelmäßige Spruch- und Beschlußbehörde erster Instanz für das gesamte Gebiet der Arbeiterversicherung bilden, und endlich alle bisherigen Obliegenheiten der unteren Verwaltungs- und sonstigen örtlichen Behörden übernehmen. Sie soll Versicherungsamt heißen und der unteren Verwaltungsbehörde angegliedert werden. Dem geschäftsführenden Beamten, Versicherungsamtmann genannt, für den der Besitz der Fähigkeit zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst nicht gefordert, wohl aber der Nachweis längerer Betätigung bei einer Landesversicherungsanstalt, Berufsgenossenschaft oder einer der Spruchinstanzen der Arbeiterversicherung verlangt wird, ist der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde (Landrat oder in Städten über 10 000 Einwohner der Bürgermeister) übergeordnet. Der Beamte wird von dem Kommunalverband seines Amtsbezirks ernannt, wobei den Versicherungsorganen eine Mitwirkung bedingt zusteht. Sowohl die geschäftsführenden Beamten wie die nötigen Sitzpersonen haben die Eigenschaft kommunaler Beamten.

Zur Besetzung der Spruchauschüsse des Versicherungsamtes wird die gleiche Zahl von Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten gewählt. Sowohl auf dem Gebiete der Unfallversicherung wie auch auf dem der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung fällt dem Versicherungsamt die Feststellung der gesetzlichen Entschädigung zu. Ferner soll demselben die Entscheidung auf alle Beschwerden übertragen werden, über die jetzt von den Regierungspräsidenten oder dem Reichsversicherungsamt zu entscheiden ist, also Beschwerden in Sachen des Genossenschaftskatasters, Beitragsbeschwerden, Gehaltsentwertungen. Dem Versicherungsamt wird ferner die Bestimmung darüber übertragen, ob die Berufsgenossenschaft zur Übernahme des Heilverfahrens während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall oder zur Anwendung der Heilanstaltspflege verpflichtet ist.

Die jetzigen Schiedsgerichte werden zu Oberversicherungsämtern ausgestaltet, deren Vorsitzender, Direktor des Oberversicherungsamtes, die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst oder Richteramt besitzen muß. Die Oberversicherungsämter werden an die höheren Verwaltungsbehörden (Regierung für Berlin: Polizeipräsident) angelehnt; ihre Bezirke decken sich deshalb mit denjenigen der vorgenannten Behörden. Die Oberversicherungsämter bilden die zweite Instanz hinsichtlich aller Zweige der Arbeiterversicherungen für alle Entschädigungsfeststellungen wie auch der Beschwerden.

Wegen der Entschädigungen des Oberversicherungsamtes steht das Rechtsmittel der Revision an das Reichsversicherungsamt zu. In Streitigkeiten aber, in denen es sich um das Heilverfahren, das Sterbegeld, um die Frage, ob ein Unfall vorliegt, ob derselbe erwiesen ist, ob der Unfall eine versicherungspflichtige Person betroffen hat, ob der Anspruch verjährt oder der Unfall bei Begehung von Verbrechen eingetreten ist, ob der Jahresarbeitsverdienst zutreffend berechnet ist, wird die Revision überhaupt ausgeschlossen. Dasselbe geschieht aber auch, wenn es sich um anderweitige Feststellung der Entschädigung nach Eintritt einer Veränderung der Verhältnisse handelt. Die Versicherungsämter sollen an die grundsätzlichen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes gebunden und gehalten sein, Streitfälle, in denen sie von diesen Entscheidungen abweichen wollen oder in denen es sich um eine noch nicht festgestellte Auslegung gesetzlicher Bestimmungen handelt, an das Reichsversicherungsamt abzugeben.

Was die Pflicht zur Tragung der Kosten anbelangt, so soll diese in der Hauptsache für das Versicherungsamt den Berufsgenossenschaften und den Landesversicherungsanstalten, für das Oberversicherungsamt dem Staate und für das Reichsversicherungsamt dem Reiche (für die Landesversicherungsämter den betreffenden Bundesstaaten) verbleiben. Die Krankenkassen sollen zur Tragung der Kosten des Versicherungsamtes nicht herangezogen werden, vielmehr die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten auch diejenigen Kosten übernehmen, welche die Krankenversicherung den Versicherungsämtern verursacht.

Diesen ganzen Entwurf kann man nicht anders als ein Aktentat auf die Selbstverwaltung der Krankenkassen benennen. Auf dem jüngsten Kongress haben sich selbst die Arbeitgeber nicht für eine Einschränkung, sondern Erweiterung der Selbstverwaltung ausgesprochen. Demgegenüber bedeutet der unparteiische Vorsitzende eine absolute Herrschaft der Bürokratie, deren selbstherrliche Entscheidungen, wie seither die Praxis beweist, nur mit Mühe und Kosten von höchsten Gerichten beseitigt werden konnten.

Mit dem Spruchauschuss des Versicherungsamts will man einem berechtigten Wunsch der Arbeiter entgegenkommen, um auf der anderen Seite ihnen die unerhörtesten Zumutungen zu machen und den Rechtsweg zu verschlechtern. Daß auch bei den Rentenfestsetzungen der Berufsgenossenschaften die Arbeiter mitwirken sollen, könnte man schon annehmen, aber die Verschlechterungen der jetzigen Gesetzgebung, insbesondere bei den Krankenkassen, sind so groß, daß der Entwurf in der angebotenen Form nicht annehmbar ist, abgesehen davon, daß die mächtigen Unternehmerverbände den Einfluß der Arbeiterschaft bei den Rentenfestsetzungen entweder ganz zu beseitigen bestrebt sein werden, oder, wenn dies nicht gelingt, ihn so gestalten, daß ein praktisches Resultat nicht dabei herauskommt.

Der lokale Unterbau klingt an die nach dem Unfallgesetzentwurf von 1896 geplanten Rentenstellen an, von denen im ganzen Reich kaum einige anzutreffen sind. Aber auch hier bedeutet die Einrichtung eine Veseitigung der Selbstverwaltung.

Die Einschränkung des Rekursrechts an das Reichsversicherungsamt und ihre Ersetzung durch die Revision soll vorzugsweise der Entlastung des Reichsversicherungsamtes dienen, aber die Rechtspflege verliert unter allen Umständen dabei. Dazu kommt noch, daß eine solche Einschränkung des Rechtswegs erst 1905 vom Reichstag abgelehnt wurde.

Wenn der offizielle Entwurf vorliegt, kommen wir auf die Sache zurück. Der Zweck dieser Zeilen ist, die beteiligten Kreise darauf hinzuweisen, welche Gefahren der Arbeiterversicherung drohen.

Die Bedeutung der Gesellenauschüsse als Arbeitervertretung.

... In dem „vorläufigen Entwurf betr. eines Gesetzes über die Arbeitskammern“ ist für die in den handwerksmäßigen Betrieben beschäftigten Gesellen und Lehrlinge keine Vertretung vorgesehen. Die dem Entwurf beigefügten Motive („Reichsanzeiger“) behaupten, eine Einbeziehung der Handwerker-Gesellen und -Lehrlinge in den De-

gnissmus der Arbeitskammern sei deswegen nicht nötig, weil diese Arbeitergruppe in den Gesellen-ausschüssen der Handwerkskammern eine Vertretung besäße. Mit dieser Begründung wird — ungeachtet — die wahre sozialpolitische Bedeutung der geplanten „Arbeitskammern“ trefflich charakterisiert. Daß die „Gesellenauschüsse“ der Handwerkskammern nur eine äußerst minimale „Arbeitervertretung“ darstellen, geht unzweifelhaft aus der von der Reichsregierung veranstalteten Enquete hervor.

Die Handwerkskammern sind auf Grund der R.-G.-G., Titel VI, §§ 103 ff. „zur Vertretung der Interessen des Handwerks“ errichtet. Daß hierunter nur eine Interessvertretung der Handwerksmeister verstanden ist, bezeugen die die Wahlen betreffenden Paragraphen, die bestimmen, daß die Mitglieder der Handwerkskammern von den Handwerkerinnungen und Vereinigungen, deren Mitglieder mindestens zur Hälfte aus Handwerkern bestehen (Gewerbevereine und dergl.), gewählt werden. Wähler sind nur solche Personen, die u. a. mindestens drei Jahre ein Handwerk selbständig ausüben. Also kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Handwerkskammer eine reine Interessensorganisation der Handwerksmeister ist. Nach § 103 d kann sich die Kammer zwar bis zu ein Fünftel durch Zuwahl von Sachverständigen ergänzen. Das Sachverständigenverzeichnis weist aber in keinem Falle die Zugziehung eines Gesellen aus.

In § 103 i heißt es dann, bei der Handwerkskammer sei ein Gesellenausschuß zu bilden; über Mitgliederzahl und Verteilung bestimmt das Statut der Handwerkskammer. Nach § 103 k muß der Gesellenausschuß mitwirken bei Erlass von Vorschriften betr. Regelung des Lehrlingswesens, bei Abgabe von Gutachten und Erstattung von Berichten, die Gesellen- und Lehrlingswesen betreffen, bei Entscheidungen über Beanstandungen von Beschläßen der Prüfungsausschüsse (Gesellen- und Meisterprüfungen). Nach der konstanten Gesetzesauslegung muß zwar mindestens ein Gesellenausschusmitglied bei der Beratung und Beschlußfassung des Kammervorstandes und, wenn die Vollziehung der Kammer stattfindet, der ganze Gesellenausschuß zugezogen werden, sobald es sich um die im § 103 k näher bezeichneten Fragen handelt. Aber wenn die Gesellenvertreter von den stets in der Mehrheit anwesenden Handwerksmeistern überstimmt werden, so ist damit die Sache erledigt. Das vorgesehene Sondergutachten hat praktisch keine Bedeutung.

Wie die Gesellenauschüsse „mitwirken“, ergibt sich aus der Handwerkerenquete. 1907 betrug die Zahl der Handwerkskammermitglieder 2002, wovon 1833 von den Innungen, 458 von den sonst berechtigten Vereinen gewählt waren; 117 Sachverständige fungierten. Dagegen betrug die Zahl der bei den 63 Handwerkskammern „mitwirkenden“ Gesellenvertreter nur 584, wovon 131 bei Nichtinnungsmitgliedern beschäftigt waren. Demnach befinden sich die Handwerksmeister schon numerisch in der überwältigenden Majorität gegenüber den Gesellen.

Die Handwerkskammermitglieder hielten 859 Vorstandssitzungen und Vollversammlungen ab. Die Gesellenauschüsse kamen nur 96 mal zusammen! In 14 Handwerkskammerbezirken haben die Gesellenauschüsse überhaupt keine Sitzung abgehalten, bzw. sie sind im ganzen Jahre nicht zu den Tagungen der Handwerkskammer zugezogen worden! Die Höchstzahl der von einem Gesellenausschuß abgehaltenen Sitzungen war 3 im ganzen Jahr! Kein Mensch wird nachweisen können, daß in den Handwerkskammerbezirken, in denen ein volles Jahr lang die Gesellenauschüsse nicht in Funktion traten — wir nennen nur die Kammern Breslau, Wiesbaden, Karlsruhe, Viefelfeld und Arnberg —, das Gesellen- und Lehrlingswesen keine Veranlassung zur Verurteilung der Gesellenauschüsse gibt. In jenen 14 Bezirken hat sich die Handwerkskammer um die Zustände im Gesellen- und Lehrlingswesen gar nicht gekümmert, andernfalls hätten die Gesellenauschüsse einberufen werden müssen. Wenn man die Arbeiterfachpresse, z. B. die Gewerkschaftsblätter der Räder, Maler und Anstreicher, Schuhmacher und Schneider auch nur einigermaßen verfolgt, so weiß man, daß allein hier eine Anzahl von Beschwerden über Mißstände im Handwerk der Öffentlichkeit unterbreitet werden. Da kein einziger Gesellenausschuß mehr als dreimal im Jahre Sitzungen abhielt bzw. den Versammlungen der Handwerkskammern beiwohnte, so steht fest, daß auch dort, wo die Ausschüsse nicht ganz ignoriert worden sind, ihre Tätigkeit im Verhältnis zu dem, was zur Vertretung der Arbeiter im Handwerk geschehen muß, ganz verschwindend gering ist.

Am 31. Oktober 1907 bestanden im deutschen Reichsgebiet 11 995 Innungen, die alle den Handwerkskammern unterstanden. Die Handwerkskammern haben insgesamt im letzten Rechnungsjahr 2259 das Handwerk betreffende Gutachten erstattet; ferner sind 6559 „sonstige Eingaben“ (an Behörden

usw.) und „Wünsche“ erledigt worden; schließlich wurden 120 399 mündliche Auskünfte erteilt. Für die Interessen der Handwerksmeister sind die Kammern demnach umfangreich tätig gewesen, wobei die Frage nach dem Erfolge ausscheiden kann.

Tagungen haben die Gesellenausschüsse insgesamt nur „mitgewirkt“ in 103 Fällen, die den Erlaß von Vorschriften betr. das Lehrlingswesen, in 169 Fällen, die Gutachten über das Gesellen- und Lehrlingswesen, und in 16 Fällen, die Angelegenheiten der Prüfungsausschüsse betrafen! Stellen wir zusammen: Die Handwerkskammern erledigten 9818 Gutachten, Eingaben und Wünsche; die Gesellenausschüsse haben nur in 308 Fällen mitwirken können! Diese „Mitwirkung“ besteht nach dem Gesetz oben- herein nur darin, entweder zu den Beschlüssen der Meisterratsmajorität Ja und Amen zu sagen oder es nicht zu tun, was dann auch gleich ist. Einen wirklichen Einfluß auf die Beschlüsse der Handwerkskammern haben die Gesellenausschüsse nicht einmal in solchen Angelegenheiten, die ureigentlichen Interessen der Gesellen und Lehrlinge betreffen.

Infolgedessen weigern sich sehr häufig die Gesellen, überhaupt einen „Aussschuß“ zu bilden; die Erfahrung hat sie gelehrt, daß sie nur als dekorative Arbeitervertretung benutzt werden, ohne praktische Befugnisse. Jedemfalls haben eine Reihe Handwerkskammern Beschlüsse gefaßt (oder wegen Abstinenz der Gesellenausschüsse fassen müssen), bei denen nach § 103 k der N.-O.-D. der Gesellenausschuß hätte „mitwirken“ sollen, aber nicht „mitgewirkt“ haben kann. Wie oben festgestellt, wurden die Gesellenausschüsse nur in insgesamt 308 Fällen zur „Mitwirkung“ berufen. Jedoch haben die Handwerkerkommen allein 354 Gutachten betr. Lehrlingswesen und 66 betr. Arbeitszeit und Sonntagsruhe abgegeben, unseres Erachtens doch Gutachten, bei deren Abgabe die Gesellenausschüsse geistlich berufen sind, „mitzuwirken“. Ein bloßer Zahlenvergleich beweist schon, daß sie nicht einmal immer dann „mitgewirkt“ haben können, wo es Arbeiterangelegenheiten im engsten Wortsinne betraf.

Danach ist der Wert der Gesellenausschüsse als „Arbeitervertretung“ zu bemessen. Wenn der oder die Verfasser des Arbeitskammergesetzentwurfes behaupten, die in handwerklich-mechanischen Betrieben beschäftigten Lohnarbeiter könnten von den Arbeitskammern ausgeschlossen werden, weil für diese Arbeiter die Gesellenausschüsse beständen, so ist damit implizite eingestanden, was die Regierung von der Tätigkeit der Arbeitskammern als Arbeitervertretung erwartet. Die industriellen Vereine haben wahrhaftig nicht die geringste Ursache, sich gegen diesen Arbeitskammergesetzentwurf auszusprechen. Wir nehmen an, diese Opposition ist nur ein taktisches Manöver.

Korrespondenzen.

Gesperert ist Pforzheim.

Schweiz: Gesperert sind die Firmen C. Binder, Buchdruckerei in Luzern, Wwe. Baumanns, Geschäftsbücherfabrik in Frauenfeld, und Excuffier, Lithographie in Genf (Caux Vives).

Ungarn: Gesperert ist Raab.

Vor der Arbeitsannahme in Apolda ist bei dem örtlichen Bevollmächtigten Erkundigung nach den Arbeitsbedingungen einzuholen.

Die Aussperrung der Pforzheimer Etuisarbeiter dauert unverändert fort. Zugang ist nach wie vor fernzuhalten.

Stuttgart. In einer außerordentlichen Generalversammlung erstattete Kollege Frey den zurückgestellten Massenbericht vom 1. Quartal 1908. Die Verbandskasse verzeichnet an Einnahmen und Ausgaben 8971,25 Mk., wovon auf Unterfütungen 2471,40 Mk. entfallen. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 2300,55 Mk. und eine Ausgabe von 1988,03 Mk. zu verzeichnen; davon entfielen 1121,60 Mk. auf Unterfütungen. Der Mittelüberstand ist bei den Kollegen wegen Abreise vieler Arbeiter etwas zurückgegangen, dagegen bei den Kolleginnen gestiegen und beträgt zurzeit 1205 Personen. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt.

Zu Anfang des Jahres war beschlossen worden, den weiblichen Mitgliedern ab 1. April „Die Gleichheit“ zu liefern, gegen eine Gebühr von 20 Pf. pro Exemplar und Quartal. Obwohl einige Probe-nummern in größerer Auflage in den Werkstätten zur Verbreitung kamen, war die Beteiligung am Abonnement eine so geringe, daß von der Ausführung des ursprünglichen Beschlusses Abstand genommen werden mußte.

Kollege Hemminger gab Bericht von der Tätigkeit des Tariffriedsgerichts. Dasselbe wurde zur

Entscheidung in zwei Fällen von einem Arbeitgeber und in drei Fällen von Arbeitnehmern angerufen. Erledigt wurden diese Streitpunkte einmal durch Urteil, zweimal durch Vergleich, einmal durch Abweisung der Klage und einer blieb unerledigt. In den drei ersten Fällen war das Ergebnis für die Arbeiter ein günstiges. Der Berichterstatter bedauerte, daß trotz dem anerkanntwertigen loyalen Verhalten der Prinzipale gegenüber den klagenden Arbeitern die meisten Tariffurchbrechungen oder Streitigkeiten nicht gemeldet werden. Die zu diesem Zweck einberufenen Branchenversammlungen seien meistens nur von solchen Mitgliedern besucht gewesen, die nicht unter Tarif arbeiten, während der größte Teil der nicht Erzhienenen dies nicht von sich sagen kann. Dies wurde von der Versammlung als eine bedauerliche Handlung bezeichnet und gebührend getadelt. Einige Disziplinarsredner verlangten energisch, daß einmal die tarifliche Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden an den Samstagen zur Einführung komme, eventuell soll einmal eine Entscheidung beim Tariffriedsgericht beantragt werden.

Kollege Geißler gab einen kurzen Bericht vom Gewerkschaftskartell.

Vom Vorstand wurde ein Entwurf für ein neues Lokalstatut eingebracht, welches nach eingehender Verhandlung angenommen wurde. An Stelle des abgereisten Vorstandsmitgliedes Schilling, dem der Vorsitzende seinen anerkenntenden Dank aussprach, wurde Kollege Draug gewählt. Bei dieser Gelegenheit nahm Kollege Geißler seine gegen den Kollegen Kögner in der Generalversammlung vom 27. Januar erhobenen Vorwürfe zurück, weil inzwischen die Ursache seiner Beschuldigung beseitigt worden sei.

In „Verschiedenem“ wurde von einem Kollegen ein Denunziant schlimmster Sorte an den Pranger gestellt, ein unserer Zahlstelle und auch anderen Zahlstellen durch sein radikales Verhalten „rühmlich“ bekannter Herr namens Blidke hat in ganz schmutziger Art zwei Familienväter um Brot und Stellung gebracht. Genanntem wurde in seiner jetzigen Stelle in Vietzheim wegen Arbeitsmangels, nach einer anderen Lesart wegen schlechten Arbeitens gekündigt. Er hatte nun nichts Besseres zu tun, als zwei Arbeiter, einen Kollegen und einen Buchdrucker, bei der Geschäftsleitung zu denunzieren, diese hätten für den sozialdemokratischen Verein deselben Ortes — in dem er selber Mitglied war — eine kleine Druckerarbeit hergestellt. Die beiden wurden daraufhin sofort entlassen und er durfte als Belohnung für seine Schurkereie wieder bleiben. Der sozialdemokratische Verein hat diesem Herrn denn auch sofort den verdienten Fußtritt gegeben. Die Versammlung war sich darin einig, daß diesem Herrn auch die Tore des Buchbinderverbandes für immer geschlossen bleiben müßten und erwartet, daß er auf die Liste der Unaufnehmbaren kommt und alle Mitglieder durch unsere Zeitung vor ihm gewarnt werden. (Siehe Nr. 23 der „Buchbinder-Zeitung“.)

Zum Schluß wurde das teilweise recht späte Eintreffen der „Buchbinder-Zeitung“ getadelt und gewünscht, daß hierin Aenderung eintrete.

Nemtschid. Am Donnerstag, den 4. Juni, fand hier eine durch den Vertrauensmann Kollegen Luz einberufene gut besuchte Versammlung statt. Groenhoff-Elberfeld begrüßte in längerer Ansprache die erschienenen Kollegen und legte die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation dar. Die Ausführungen fanden reichen Beifall und wurde in der anschließenden Diskussion beschlossen, eine Zahlstelle in Nemtschid zu gründen.

Der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells, Genosse Koch, wies auf die Bedeutung dieser Körperschaft in agitatorischer Beziehung hin und auf die Vorteile, welche die von dem Kartell geschaffenen Institutionen, wie Arbeiterssekretariat und Zentralbibliothek bieten. Kollege Groenhoff schloß sich diesen Ausführungen an und ergänzte dieselben. Auch alle Diskussionsredner stellten sich auf den Standpunkt, sich dem Kartell anzugliedern und wurde beschlossen, dieses sofort zu tun. Ein Antrag zu diesem Zwecke, bis zur endgültigen Gründung der Zahlstelle einen freiwilligen Beitrag von 35 Pf. pro Quartal zu leisten, fand einstimmige Annahme. Auch wurden gleich zwei Delegierte gewählt. Nachdem noch auf Anregung des Kollegen Groenhoff beschlossen war, mit der Gründung der Zahlstelle bis zum 1. Oktober zu warten, damit die neu gewonnenen Mitglieder in ihren Anschauungen erst festgestellt sind, gab Kollege Luz bekannt, daß 6 Neuaufnahmen zu verzeichnen seien. Weiteres Resultat wurde beifällig aufgenommen, um so mehr, da es meistens ältere Kollegen sind, die sich anschließen. Die Existenzmöglichkeit der neu zu gründenden Zahlstelle ist nunmehr reichlich vorhanden.

Nachdem unter Verschiedenem noch die örtlichen Verhältnisse besprochen waren, schloß Kollege Groen-

hoff die gut besuchte Versammlung mit dem Wunsch, daß Nemtschid, „die Perle des bergischen Landes“, nun auch bald eine lebenskräftige Zahlstelle, ein würdiges Glied des Deutschen Buchbinderverbandes, in seinen Mauern bergen möge.

Rundschau.

Ferien. Die Altien-Gesellschaft für Kunst und Druck in Niederriedlich bei Dresden gab auch in diesem Jahr, trotz schlechtem Geschäftsgang, ihrem gesamten Personal Pfingstferien bis einschließlich Donnerstag, den 11. Juni, mit fortlaufendem Lohne.

In Frage kamen circa 280 Personen. Außerdem gewährte sie eine Extraver-gütung wie folgt:

Wer länger als 3 Jahre im Geschäft ist, erhält (männl.) 25 Mk., (weibl.) 20 Mk.
Wer länger als 2 Jahre im Geschäft ist, erhält (männl.) 20 Mk., (weibl.) 15 Mk.
Wer länger als 1 Jahr im Geschäft ist, erhält (männl.) 15 Mk., (weibl.) 10 Mk.
Die Lehrlinge erhalten im 1. Lehrjahre 4 Mk., im 2. 6 Mk., im 3. 8 Mk., im 4. 10 Mk.

Für unseren Beruf kommen in Frage: 4 Buchbinder und circa 40 Buchbinderei- und Kartonnagenarbeiterinnen. Der größte Teil ist organisiert. Weiter ist schon längere Zeit eingeführt, daß bei einer längeren Tätigkeit im Geschäft in Krankheitsfällen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn nachbezahlt wird, selbstredend nicht aus der Strafkasse. Diese wird zu weiteren Unterstützungszwecken vom Arbeiterausschuß verwaltet.

In der Fabrik für optische Instrumente von Karl Zeiß in Jena erhalten 12 unserer Kollegen, welche 18 Jahre alt und 1 Jahr im Betriebe tätig sind, eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes. Außer diesen sind die Arbeiter berechtigt, weitere 14 Tage Urlaub zu beanspruchen, welcher allerdings nicht bezahlt wird.

Gräßfeuer. Ein bedeutender Brand brach am 4. Juni abends im Dachgeschoß des Seitengebäudes des Grundstücks Bayersche Straße 77 in Leipzig aus, worin sich die Arbeitsräume der Luxuspapierfabrik von August Guntel befinden. In den von dem Feuer heimgesuchten Räumen haben sich große Warenvorräte und Papierverarbeitungsmaschinen befunden, die sämtlich vernichtet worden sind. In den unteren Stockwerken des vierstöckigen Gebäudes befindet sich auch die Bösenbergische Großbuchbinderei. Es bestand die größte Gefahr, daß auch diese in Flammen aufgehe, da der Brand erst spät bemerkt worden ist. Durch das energische Eingreifen der Feuerwehr wurde der Brand bald auf seinen Herd beschränkt und in zwei Stunden unterdrückt. Der den beiden Firmen erwachsene Schaden ist sehr bedeutend.

Todesfall. Am Abend des 31. Mai verschied nach langem Leiden in der Heilanstalt Döfen der Buchbindermeister, Herr Karl Rudolf Böttcher, Mitinhaber der Firma Böttcher u. Wöngarh in Leipzig.

Ein tragisches Geschick ist es, was der Firma und deren Besitzern seit dem Jahre 1906 beschieden gewesen ist. Durch allerlei Unglücksfälle, nicht zuletzt aber auch durch die Folgen der Aussperrung in diesem Jahre ist das Geschäft in Schwierigkeiten geraten, die den Chefs der Firma so zu Herzen gingen, daß beide geistiger Annäherung verfielen. Innerhalb weniger Wochen bezogen beide die Heilanstalt Döfen, die Böttcher nur als toter Mann verlassen sollte, während sein Sozjus noch heute in derselben weilt.

Wir betrauern in Böttcher einen Mann, der sich auch in Arbeiterkreisen eines sympathischen Rufes erfreute. Wir bedauern das Schicksal der Firma und ihrer Inhaber, zeigt sich doch gerade jetzt am deutlichsten, daß beiden Fähigkeiten zu eigen waren, ein Geschäft zur Blüte zu bringen, in welchem eine große Zahl unserer Kollegen und Kolleginnen lohnende Beschäftigung gefunden haben. Jetzt fehlt dem Geschäft die ehemals zielbewusste Leitung, um so schärfer tritt der Kontrast zutage, der zwischen Bergangenheit und Gegenwart liegt.

Wir wünschen dem unglücklichen, nunmehr alleinigen Besitzer der Firma baldige Genesung. Sein Schicksal geht uns nahe, weil wir auch in Herrn Wöngarh einen Mann kennen gelernt haben, bei welchem auch der Arbeiter als Mensch galt und der trotz öfter zutage tretender rauher Außenseite als Arbeitgeber von uns geschätzt und geachtet wurde.

Die preussischen Landtagswahlen vom 3. Juni brachten der sozialdemokratischen Partei einen überraschenden Erfolg, indem diese trotz des Dreiklassenwahlrechts 6 Mandate im ersten Wahlgang eroberte, in einigen weiteren Kreisen zur Stichwahl kommt. Unter den eroberten Mandaten befinden sich 5 in Berlin und der Wahlkreis Linden bei Hannover. Der durch den Wahlausfall dargestellte Erfolg der

sozialdemokratischen Partei ist natürlich nicht ohne Einfluß auf den Wahlrechtskampf, der nimmerehr mit verstärkter Kraft geführt werden wird.

Trotzdem aber die seitherigen Geschehnisse, die ganze Geschichte des preussischen Landtages, zeigten, daß die Interessen des arbeitenden Volkes von allen bürgerlichen Parteien, von den liberalen anfangend, bis hinüber zu den stockkonservativen, mit Füßen getreten wurden, trotzdem oder vielleicht gerade deshalb haben sich die christlich gebärdenden Arbeiter vielerorts nicht abhalten lassen, mit diesen Arbeiterfeinden Kompromisse abzuschließen oder auch ohne jedwede andere Gegenleistung als die in Aussicht stehenden weiteren Schritte, die arbeiterfeindlichen Parteien zu unterstützen.

Ob es nicht doch einmal Tag wird in den Köpfen dieser, ob sie nicht doch einmal Vergleiche anstellen zwischen den Worten und den Taten ihrer Führer, der politischen und gewerkschaftlichen?

Die Lage der russischen Gewerkschaftspressen. Die wenigen Gewerkschaftsblätter, die ungeachtet der zahlreichen Repressalien am Leben geblieben sind, fristen nur in ühja m ihr Dasein.

selbst die Druckereien, in denen die Blätter hergestellt werden, werden mit Geldstrafen belegt, ja zuweilen polizeilich geschlossen. In Petersburg ist es infolgedessen soweit gekommen, daß die Druckereibesitzer sich entweder weigern, Gewerkschaftsblätter zu drucken, oder das nur unter sehr schweren Bedingungen tun.

Quittung.

Für die ausgesperrten Eisarbeiter und Arbeiterinnen in Pforzheim gingen weiter bei der Verbandskasse ein: Von Leipzig 530,30 Mf. und vom Personal der Firma Jürgens in Berlin 5 Mf.

Adressenänderungen.

Gau XIII. Alle Zuschriften, Sendungen usw. (auch Agitation betreffend) sind bis auf weiteres nur an Kollegen Ph. Ambrust-Mannheim, J. 2. 1., zu richten.

Derliche Bevollmächtigte.

Mannheim-Ludwigshafen: W. Saullbeis, Ludwigshafen, Lagerhausstr. 123 I.

Unterstützungs-Auszahlter.

Konstanz. Unterstützung wird nur von 12 bis 1 Uhr im Restaurant Dussentein ausbezahlt.

Briefkasten.

D. D. in K. Mit bestem Dank verwendet. M. S. in J. Desgleichen. F. St. in K. Leider abgelehnt. Jahresberichte sind noch nicht zum Versand gekommen.

ANZEIGEN

Central-Franken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige. (C. F.)

Zu den am 30. Mai cr. in den örtlichen Verwaltungsstellen abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlungen und von den eingelassenen Mitgliedern sind nachstehend benannte Mitglieder als Abgeordnete gewählt:

- 1. Wahlabt.: R. Wei, G. Müller, A. Könecke, G. Glaubig, D. Krehfshmar, S. Sauerzapf, L. Heilmann, A. Hüfner, sämtlich aus Leipzig. 2. " P. Schneider, Alb. Somann, P. Stanovski, L. Woller, B. Günz, B. Tilgner, D. Franzen, sämtl. aus Berlin. 3. " G. Falke, A. Scheffel, G. Keller, J. Buch, sämtlich aus Offenbach. 4. " A. Anders, E. Schöck aus Stuttgart. 5. " G. Nicolai aus Hannover. 6. " D. Brumme aus Dresden. 7. " G. Müller aus Frankfurt M. 8. " H. Moses aus München.

In den Verwaltungsstellen: Apolda, Gildesheim, Düsseldorf, Pforzheim, Ulm und Würzburg sind Wahlen nicht vorgenommen worden, angeblich wegen zu schwachem Versammlungsbesuch.

Beteiligung an der Wahl: In den Versammlungen waren anwesend 2484 Mitglieder (1905: 3115); davon 27 (1905: 52) Winderjährige. Abgegeben wurden (inkl. der von den eingelassenen Mitgliedern eingesandten) 2465 gültige (1905: 3026) und 74 (1905: 59) ungültige Stimmzettel.

Im Durchschnitt entfallen auf jeden Kandidaten 34 (1905: 38), auf den Gewählten 57 (1905: 71) Stimmen.

Für den Vorstand der Kasse. Die Wahlprüfungskommission. F. Brandmair. P. Städter. Gustav Gertien. S. Seidel.

Den Abgeordneten wird die Eisenbahnfahrt III. Klasse der direkten bezw. vorteilhaftesten Fahrt vergütet; für weitere Entfernungen sind zur Verringerung der Tagesdiäten Schnellzüge mit III. Klasse zu benutzen und werden diese Mehrkosten entschädigt.

Nach Beschluß einer früheren Generalversammlung sind die Kassierer der betreffenden Verwaltungsstellen, welcher der oder die gewählten Abgeordneten angehören, auf Antrag derselben verpflichtet, einen Vorschlag in Höhe der Reisekosten zu gewähren.

Diejenigen Abgeordneten, welche verhindert sein sollten, das übertragene Mandat auszuüben, werden ersucht, dieses rechtzeitig, spätestens aber bis 23. Juni, dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Leipzig, den 6. Juni 1908. Für den Vorstand der Kasse: F. Brandmair. P. Städter.

Unserer lieben Kollegin, dem Ausschußmitglied

Eina Albrecht wünscht bei ihrer Abreise nach Ulm ferneres Glück und Wohlergehen. Die Zahlstelle Kaufmann.

Nur für Berlin und Umgegend. Nebenverdienst sucht. Wer gebe seine Adresse an Richard Meyer, Berlin, Stalitzerstr. 98. Telefon Amt IV, 9286, Nebenanschluß.

Berlin! Sonnabend, den 20. Juni 1908 Berlin! Dampfer-Partie mit Musik

nach dem an der Oberspree und Wald gelegenen Etablissement „Grand-Restaurant Sabona“ (Inh.: Hans Pfingl).

Garten-Konzert. Zu beiden Sälen: Großer Sommernachtsball.

Am 12 Uhr: Fackel-Polonaise. Abfahrt des ersten Dampfers abends 8 Uhr, der anderen Dampfer um 9 Uhr von der Stralauer Brücke, Ede Waifenbrücke, Dampferstation L. Rahnt. Billets à 75 Pfg., für Hin- und Rückfahrt einschli. des Sommernachtsballes, sind in den Zahlstellen, bei den Werkstaben-Vertrauenspersonen sowie in unserem Bureau zu haben.

Die zum Betrieb entnommenen Billets sind spätestens Mittwoch, den 17. Juni, abzurechnen, andernfalls gelten dieselben als verkauft.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht Die Ortsverwaltung.

Weltbekannte beste und billigste Marmorierfarben u. Utensilien liefert nach allen Ländern m. Prima Referenz Paul Szigrüst, Warm.-Lehrer Größtes Spezialgeschäft en gros und detail Leipzig, Thalstr. 1 - Telephone: 10783.

Kollege Jul. Grünwald aus Wien wird sich freuen, anlässlich seiner Durchreise durch Berlin am Abend des 20. Juni alte Bekannte Wiener Kollegen im Berliner Gewerkschaftshaus-Restaurant zu treffen.

Schlagrad- und Stockpressen in 6 verschiedenen Größen zu billigsten Preisen sofort lieferbar. Prospekte gerne zu Diensten. Karl Bidlingmeyer, G. m. b. H. Maschinenfabrik. Altbach a. Neckar (Württbg.)

Werkzeug-Klement 82] Leipzig, Seeburgstr. 36 [1,50 hält seine Erzeugnisse bestens empfohlen. O. Th. Winekler, Leipzig Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige.

(Eingetragene Hilfskasse, Sitz Leipzig.)

Abrechnung des 1. Quartals 1908.

Einnahmen		Ausgaben			
An Ueberprüfungen gingen ein:		An Zuschüssen nach:			
Nachen	150	Altona	100		
Altenburg	60	Bieber	400		
Barmen	100	Bürgel	200		
Bonn	100	Bielefeld	200		
Bergen	200	Erlangen	400		
Braunschweig	200	Frankfurt	400		
Brieg	150	Fechenheim	200		
Düsseldorf	200	Grünstadt	100		
Elberfeld	200	Hamburg	600		
Freiburg	100	Heilbronn	100		
Hannover	500	Köln	600		
Heusenstamm	100	Kirchheimbolanden	200		
Hildesheim	50	Lahr	200		
Hausen	300	Mainz	100		
Hagen	100	M.-Glabbach	200		
Herlshofn	150	Nürnberg	500		
München	300	Neu-Spenburg	200		
Mühlheim	100	Offenbach	1000		
Neu-Spenburg	75	Stuttgart	1100		
Obertshausen	250	Schwerin	50		
Pforzheim	100	Würzburg	150		
Regensburg	100	Für Krankenunterstützung an Mit-			
Rembrüden	100	glieder:			
Schma	75	1. Klasse nach § 10 Absatz 2	105		
Solingen	50	2. " " § 10 " 2	20		
Stettin	150	3. " " § 10 " 2	1290		
Schleiz	75	1. " " § 10 " 1	50		
Wiesbaden	100	2. " " § 10 " 1	78		
An Zinsen der Hypotheken		3. " " § 10 " 1	234		
" " Strafen	6	Verdigungsgeld 3. Klasse	70		
" " Steuerresten	24	ärztliche Behandlung	173		
Erfolg für verlorene Marken	5	Arznei	85		
Eintrittsgeldern einzelstehender Mitglieder	5	Heilmittel	2		
Steuern 1. Klasse	407	Porto des Vorstehenden	63		
" 2. " " " " "	227	Porto des Kassierers	75		
" 3. " " " " "	1618	Schreibmaterial	14		
" 4. " " " " "	8	Verchiedenes	69		
Ertrasteuern	45	Abonnement auf: „Die Ar-	15		
		beiter-Versorgung 1908“	20		
		1 Jahrbuch der Arbeiter-	4		
		versicherungs-gesetze 1903	50		
		6 Stühle ins Bureau	35		
		Inserate in der „Buchbinder-	101		
		Zeitung“ pro 3. u. 4. Quart. 07	15		
		150 000 Quittungsmarken	47		
		drucken	50		
		3200 Mitgliedskarten drucken	118		
		1500 Mitteilungen	12		
		1 Markenbuch	22		
		472 Mitgliedsbücher binden	50		
		200 Statuten broschieren	85		
		5	5		
		Entschädigung des Ausschusses	—		
		für die Zeit vom 1. 7. 07	—		
		bis 30. 6. 08.	25		
		Entschädigung der Revisoren	—		
		bei Abrechnung des 4. Quartals	3		
		Gehalt des Vorstehenden	600		
		des Kassierers	500		
		des Schriftführers	15		
		der Beisitzer und des	—		
		stellvertret. Vorstehenden	75		
		Beitrag zur Unterstützungs-	—		
		Bereinigung	18		
		Beitrag zur Invaliden-	—		
		versicherung	5		
		Wieszins pro 1. Quartal	130		
Summa	252465	01	Summa	11104	31

Bilanz:

Einnahme	252 465,01 M.
Ausgabe	11 104,31 "
Kassenbestand	241 360,70 M.

Für die Richtigkeit:

Die Revisoren:

Der Kassierer:

Hugo Bergmann, A. Schröter.

P. Städter.

Leipzig, den 5. Juni 1908.

An Krankenunterstützung wurde ausgezahlt in:	Medizin und ärztliche Behandlung		Vorhandene Fonds	
	M.	ℳ.	M.	ℳ.
Nachen	63	—	35	68
Altenburg	—	—	—	—
Annaberg	—	—	12	30
Apolda	61	—	24	19
Augsburg	128	25	—	—
Altona (Elbe)	311	—	—	—
Barmen	188	—	6	38
Berlin	7961	21	636	92
Bremen	287	20	78	54
Bonn	238	60	47	45
Bieber	1765	20	9	50
Bürgel	1049	25	6	95
Bergen	622	75	274	37
Braunschweig	56	50	31	75
Buchholz	200	75	110	10
Breslau	63	80	—	—
Bielefeld	394	40	—	—
Brieg	185	30	—	—
Chemnitz	194	25	—	—
Cassel	195	60	—	—
Dresden	1077	55	71	65
Dülmen	198	80	—	—
Dortmund	218	50	10	16
Düsseldorf	205	50	23	80
Elberfeld	372	25	10	24
Erlangen	713	—	—	—
Efen (Ruhr)	180	—	—	—
Fhlingen	96	65	16	—
Frankfurt a. M.	783	55	103	89
Freiberg i. S.	220	50	9	05
Freiburg i. B.	317	20	—	—
Fechenheim	830	25	123	82
Fürth	347	50	51	64
Gera	33	—	35	80
Gotha	198	—	13	75
Grünstadt	252	70	—	—
Hamburg	1672	50	115	50
Hannover	1812	95	133	50
Halle	162	—	10	55
Heusenstamm	265	—	—	—
Hildesheim	44	50	24	25
Hausen	110	—	—	—
Hagen	212	45	—	—
Heilbronn	549	15	—	—
Hanau	263	90	—	—
Herlshofn	16	—	—	—
Köln	712	25	39	17
Kirchheimbolanden	231	75	—	—
Kevelaer	781	40	6	55
Karlsruhe	96	—	4	—
Kandel	96	—	—	—
Klein-Steinheim	154	—	—	—
Konstanz	102	75	29	05
Leipzig	8566	20	231	88
Lahr	953	—	127	36
München	760	75	141	75
Mainz	215	25	134	50
Mannheim	192	50	11	10
Magdeburg	500	—	110	25
M.-Glabbach	425	30	17	61
Mühlheim	485	10	10	81
Nürnberg	1560	45	12	80
Neu-Ruppin	21	—	21	67
Neu-Spenburg	281	75	1	70
Offenbach	6593	40	426	78
Obertshausen	619	—	13	20
Pforzheim	—	—	—	—
Reutlingen	142	—	—	—
Regensburg	232	—	—	—
Rumpenheim	258	75	58	47
Rembrüden	16	—	—	—
Schma	21	—	11	45
Solingen	140	25	2	—
Stuttgart	3690	55	78	33
Stettin	86	25	112	16
Schleiz	84	—	8	20
Schwerin	42	50	9	49
Ilm	40	—	4	28
Wiesbaden	26	—	8	—
Würzburg	391	95	—	—
Summa	55592	56	3665	29
				16414
				07
An Verdigungsgeld wurde ausgezahlt in:				
Berlin	150	Leipzig	—	90
Breslau	110	Lahr	—	180
Erlangen	110	München	—	80
Frankfurt	380	Mannheim	—	90
Fechenheim	90	Magdeburg	—	80
Hannover	60	Offenbach	—	210
Köln	110	Stuttgart	—	90

*) Hierin ist die Summe des Verdigungsgeldes mit enthalten.